

11.06.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/080

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2026; Geldzuwendung an die Kindertagesstätten Auengärten und Borstel/Nöpke im Gesamtwert von 2.000,00 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	29.06.2026 -							
Rat	02.07.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Geldzuwendung von der Sparkasse Hannover in 30161 Hannover, Raschplatz 4 in Höhe von jeweils 1.000,00 EUR an die Kindertagesstätten „Auengärten“ und „Borstel/Nöpke“ gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) zu.

Anlass und Ziele

Annahme einer Geldzuwendung von der Sparkasse Hannover welche für die Kindertagesstätten „Auengärten“ und „Borstel/Nöpke“ zu verwenden ist.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer: 3650512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	2.000,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR

Saldo	2.000,00 EUR	EUR
-------	--------------	-----

Begründung

Die Sparkasse Hannover beabsichtigt das Projekt „Kleine Gärtner - großes Wachstum“ für die beiden Kindertagesstätten „Auengärten“ und „Borstel/Nöpke“ zu unterstützen: Bei den beiden Kindertagesstätten werden Hochbeete angeschafft, welche den Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren die Möglichkeit bietet, Natur mit allen Sinnen zu erleben und grundlegende Zusammenhänge des Naturkreislaufs spielerisch zu verstehen. Diese Geldzuwendung stammt aus Fördermitteln des Sparkassenbriefes N+ mit einer zweckgebundenen Spende.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.
Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Geldzuwendung führt auf dem Produktkonto 3650512.2152900 (Spendenbestandskonto) zu einem Zugang in Höhe von 2.000,00 EUR. Der Aufwand wird entsprechend erfasst, sodass diese Geldzuwendung ergebnisneutral ist.

Der Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird dadurch nicht belastet.

So geht es weiter

Nach Annahme der Geldzuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Spende bis spätestens zum 31. August 2026 bei der Sparkasse Hannover abgerufen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -